



Übersichtskarte (Auszug ALK - LGN)

Die Übereinstimmung vorstehender  
Abchrift/Fotokopie mit dem Original  
wird hiermit bezeugt.  
Wienhausen, den 20.06.06  
DER SÄMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

*in A. Gille*



## Bebauungsplan Nr. 8 - 2. Änderung

### „Im Rehmen“

- vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB -

## Bebauungsplan und Begründung

Datum	Verfahrensstand		
09.05.2006	§ 10 (1) BauGB § 9 (8) BauGB	Satzung (Teil A) Begründung (Teil B)	

---

### **Festsetzungen der 2. Änderung**

---

#### **§ 1 Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)**

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die Flurstücke 134/1, 134/2, 135,136 und 137, alle Flur 13, Gemarkung Eicklingen.

#### **§ 2 Bauweise (§ 22 BauNVO)**

Es wird eine offene Bauweise festgesetzt.

#### **§ 3 Inkrafttreten der 2. Änderung (§ 1 Abs. 3 BauGB)**

Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung werden die bisherigen Festsetzungen zur Bauweise für den unter § 1 definierten Geltungsbereich ungültig.

---

### **HINWEISE**

---

Alle Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 i.d.F. der 1. Änderung bleiben bis auf die in § 2 Bauweise getroffene Festsetzung unverändert bestehen.

#### **Rechtgrundlage**

Für die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 10.02.2003.

---

**Präambel**

---

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 6 u. 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Eicklingen diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Im Rehmen", bestehend aus den vorstehenden Textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Wienhausen, den 11.05.2006

gez. Pohndorf

Gemeindedirektor

*gez. Rodenberg*

*Bürgermeister*

(L.S.)

---

**Verfahrensvermerke**

---

**Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.01.2006 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Im Rehmen" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

Wienhausen, den 11.05.2006

gez. Pohndorf

Gemeindedirektor

(L.S.)

**Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.01.2006 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 24.01.2006 und endete am 03.03.2006

Wienhausen, den 11.05.2006

gez. Pohndorf

Gemeindedirektor

(L.S.)

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Eicklingen hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Im Rehmen“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 09.05.2006 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen sowie der dazugehörigen Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB) zugestimmt.

Wienhausen, den 11.05.2006

gez. Pohndorf

\_\_\_\_\_  
Gemeindedirektor

(L.S.)

### Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wurde nach § 10 BauGB am 15.06.2006 im Amtsblatt Nr. 11 für den Landkreis Celle bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

Wienhausen, den 16.06.2006

gez. Pohndorf

\_\_\_\_\_  
Gemeindedirektor

(L.S.)

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/ oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts nicht geltend gemacht worden.

Wienhausen, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.200\_

\_\_\_\_\_  
Gemeindedirektor

(L.S.)